

Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

Ausserkraftsetzung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 842.1, Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990, wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 wird mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG) aufgehoben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

die Präsidentin: Steinemann

die Landschreiberin: Heer Dietrich